

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBl

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 29****Memmingen, 14. November 2008****50. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
12.11.2008	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die öffentliche Auslegung des Planes der Stadt Memmingen zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Aufstauen und Umleiten von Grundwasser durch Einbau einer Grundwasserwanne in den Grundstücken Flur-Nummern 446, 453, 454, 455, 456, 456/1, 457, 459 und 475 der Gemarkung Amendingen im Zuge der Umgestaltung des Bahnübergangs Eisenburger Straße	167

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die öffentliche Auslegung des Planes der Stadt Memmingen
zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Aufstauen und Umleiten von
Grundwasser durch Einbau einer Grundwasserwanne in den Grundstücken Flur-
Nummern 446, 453, 454, 455, 456, 456/1, 457, 459 und 475 der Gemarkung Amendingen
im Zuge der Umgestaltung des Bahnübergangs Eisenburger Straße

Vom 12. November 2008

I. Vorhaben

Im Zuge der Umgestaltung der Eisenburger Straße soll der höhengleiche Bahnübergang in Bahn-km 36,936 beseitigt und durch ein Überführungsbauwerk in Bahn-km 36,933 ersetzt werden. Für den Bereich der unterführten Straße ist dazu der Einbau einer Grundwasserwanne notwendig.

II. Planauslegung

Der genannte Einbau der Grundwasserwanne bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis. Im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens liegen die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit

vom 17. November 2008 bis einschließlich 16. Dezember 2008

bei der Stadt Memmingen -Umweltschutzverwaltung-, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, I. Stock, Zimmer 108, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

III. Einwendungen, Einwendungsfrist

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann

bis einschließlich 30. Dezember 2008

schriftlich oder zur Niederschrift der Stadt Memmingen -Umweltschutzverwaltung-, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, I. Stock, Zimmer 108 (Postanschrift: Stadt Memmingen, Postfach 1853, 87688 Memmingen) dagegen Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

IV. Weitere Hinweise

Es wird ferner daraufhingewiesen, dass

1. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können;
2. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind;
3. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund Art 83 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz und Art 73 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz.

Memmingen, den 12. November 2008
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister